

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Das Förderprogramm zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" in den Ländern Brandenburg und Berlin dient der Verbesserung der Produktivität und Nachhaltigkeit im Hinblick auf Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz in der Landwirtschaft.

Ziel des Programms

Mit dem Programm soll die Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus den Bereichen der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forschung, der Bildung, der Beratung, der Verarbeitung und der Dienstleistung mit folgenden Schwerpunkten:

- Verbesserung der Produktivität und Nachhaltigkeit im Hinblick auf Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz in der Landwirtschaft und
- Informative Vernetzung

gestärkt werden.

Die Konzentration liegt dabei auf:

- der Analyse praxisrelevanter Probleme und diesbezüglicher Forschungsbedarfe,
- dem Finden problem- und anwendungsorientierter innovativer Lösungen,
- dem Aufzeigen von Wegen für die Ergebnisumsetzung.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Rechtsfähige Operationelle Gruppen (OG) in Form einer juristischen Person oder Personengesellschaft. Mitglieder einer OG können natürliche und/oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Die OG kann durch ein Mitglied der OG vertreten werden, das als Zuwendungsempfänger durch die OG bestimmt wurde.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Die Richtlinie ermöglicht die Umsetzung von innovativen Gesamtprojekten mit den Fördergegenständen:

- Einrichtung und Tätigkeit von OG (Ziffer 2.1.1 der Richtlinie),
- Durchführung von innovativen Projekten (Ziffer 2.1.2 der Richtlinie),

Förderung

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

- Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen (Ziffer 2.1.3 der Richtlinie).

Förderfähige Ausgaben sind in den Ziffern 5.5.1 bis 5.5.3 und 5.5.5 der Richtlinie geregelt.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Je nach Förderschwerpunkt und Vorhabenausgestaltung fördert die ILB mit Zuschüssen zwischen 50 und 100 Prozent.

Was ist noch zu beachten?

- Es gilt das Erstattungsprinzip.
- Es muss eine Bestätigung des EIP-Beirates vorliegen, aus der hervorgeht, dass es sich um ein Vorhaben mit innovativem Charakter handelt.
- Die Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben erfolgt gemäß Projektauswahlverfahren und den Projektauswahlkriterien gemäß Ziffer 7.2 der Richtlinie.
- Die Förderung erfolgt in den EPLR definierten Fördergebietskulissen der Länder Berlin und Brandenburg.
- In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen gemäß ANBest EU.
- Bei geförderten Investitionsausgaben ist eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren einzuhalten.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Derzeit ist keine Antragstellung möglich.

Geltungsdauer

Die Richtlinie trat mit Wirkung zum 12. August 2015 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Ihre Ansprechpersonen der ILB sind Frau J. Sümnick und Herr D. Reckardt, die Sie über die Telefonnummer 0331 660-1656 bzw. 0331 660-1310 erreichen.

Fördernehmer	rechtsfähige Operationelle Gruppen (OG) in Form einer juristischen Person oder Personengesellschaft, sowie OG-Mitglieder
Förderthemen	Innovative Gesamtprojekte zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität und Nachhaltigkeit und Einrichtung einer OG zur Projektumsetzung, sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Projektumsetzung
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" in den Ländern Brandenburg und Berlin
Mittelherkunft	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Land Brandenburg
